

WETTBEWERBE

BAUKUNST UND SCHWESTERKUNSTE

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK UND REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

61. JAHRGANG

BERLIN, DEN 30. MÄRZ 1927

Nr. 6

Bebauung der staatlichen Grundstücke an der Jarrestraße in Hamburg.

(Hierzu in dieser Nummer 24 Abbildungen.)



on besonderem Interesse dürfte der Ideenwettbewerb sein, den die „Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken“ ausgeschrieben hatte, um für das Gelände an der Jarrestraße vorteilhafte Baupläne zu erhalten. Die Straßenführung war festgelegt; dem Architekten blieb, abgesehen von den Grundrißlösungen und den Fassaden, in städtebaukünstlerischer Beziehung nur ein beschränktes Feld zur Betätigung offen. Wie aber die schematischen Perspektiven zeigen, ist trotzdem eine große Reihe reizvoller Lösungen für die Aufgabe der Aufbauausbildung eingeliefert worden, ein Beweis für die in hohem Maße vorhandene, phantasiereiche Gestaltungskraft der Teilnehmer.

Aber noch aus einem anderen Grunde verdient der Wettbewerb besondere Beachtung. Er hatte den Zweck, eine Eignungsliste zu gewinnen, wie man dies jetzt auch in anderen Städten anstrebt. Die 10 preisgekrönten Verfasser zusammen mit den folgenden 10 durch Ankauf

ein Wettbewerb unter allen selbständigen Privatarchitekten veranstaltet, die im Hamburger Staatsgebiet am 1. Januar 1926 ihren Wohn- oder Geschäftssitz hatten.

§ 2. Da mit der Ausführung der Straßen bereits begonnen wird, ist ihre Aufteilung, ebenso wie die grundsätzliche Anlage der Grünflächen, als feststehend zu betrachten. Die Bebauung soll in geschlossener Bauweise erfolgen, derart, daß die Staffellung der Gesamtbebauung von innen nach den vier Randstraßen hin zunimmt. Nur an diesen dürfen die Grundstücke mit Erdgeschoß und vier Obergeschossen, die an den inneren Straßen liegenden Häuserblöcke dagegen im allgemeinen nur mit Erdgeschoß und drei Obergeschossen bebaut werden. Um eine ansprechendere Massenwirkung zu erzielen, kann hier und da an einzelnen besonders markanten Stellen — insgesamt jedoch nicht bei mehr als zweihundert laufenden Metern Blocklänge — ein Blockteil aus seiner Umgebung um ein oder zwei Stockwerke herausgehoben werden. Nur ausnahmsweise darf dies an einigen Punkten bis zu fünf Ober-

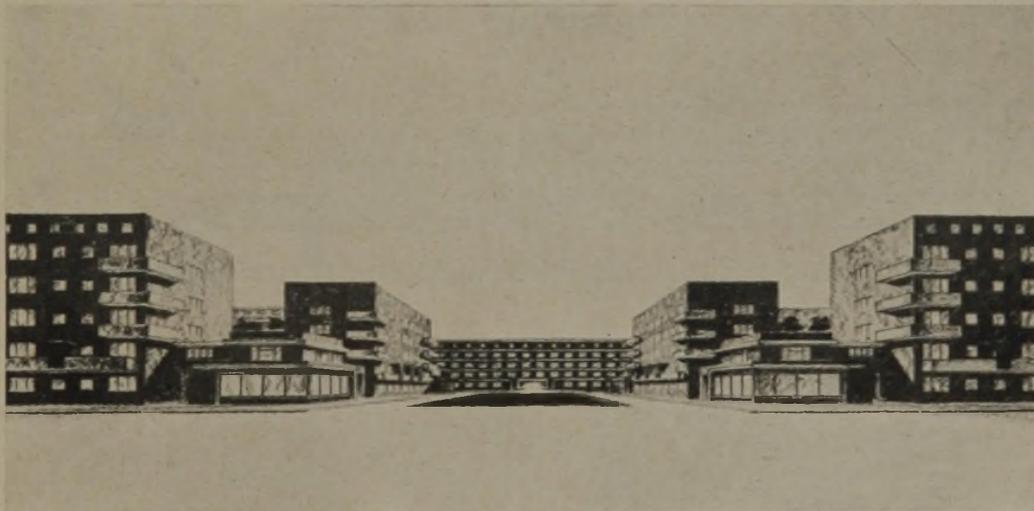


Abb. 1. I. Preis 2000 M. „Raum“. Arch. B. D. A. Karl Schneider, Hamburg.

ausgezeichneten bilden die Eignungsliste mit dem Ziel, Teile der Ausführung an diese zu vergeben, wobei dem Einzelnen die Verpflichtung auferlegt wird, einen unbeschäftigten selbständigen Kollegen heranzuziehen (was im Hinblick auf Preisträger, die in der Ausführung über wenig Erfahrung verfügen, eine durchaus verständige Maßnahme darstellt). Daß 40 weitere Bewerber einen Baukostenzuschuß von je 500 M. erhalten, ist gleichfalls zu begrüßen. Aus diesen Gründen und auch weil bei dem Wettbewerbsverfahren nach Punktwertung die Beurteilung des Preisgerichtes erfolgte, geben wir ziemlich ausführlich Ausschreibungsbedingungen und Urteil des Preisgerichtes wieder.

Zunächst das Wesentliche aus den Wettbewerbsbedingungen:

§ 1. Zur Erlangung von Plänen für die Bebauung der auf beiliegendem Lageplan angegebenen Grundstücke an der Jarrestraße und den anstoßenden Straßenzügen wird

geschossen führen, wenn dafür andere Stellen entsprechend niedriger gehalten werden. Die geschlossenen Baublöcke zwischen den Straßen müssen wenigstens an einer Stelle und mindestens in der Breite eines Hauses aufgeschlitzt werden; eine Bebauung der so entstehenden Lücken im Erdgeschoß, z. B. für Läden, ist gestattet. Die Aufschlitzung bis Erdgeschoßhöhe ist besonders im Anschluß an die überhöhten Bauteile erwünscht.

Ob die Anlage in ihrer Gesamtheit und in ihren einzelnen Teilen mehr symmetrisch oder unsymmetrisch aufgefaßt wird, ist dem Bearbeiter völlig freigestellt. Die Überbauung einzelner Straßen ist an geeigneten Stellen zulässig.

Rücksprünge hinter die Baulinie sind gestattet, falls dadurch die vorschrittmäßigen Hofflächen nicht unterschritten werden. Alle Fronten sind in Klinkerverblendung zu planen; Einzelteile nach Wunsch auch in Beton.

§ 3. Für die Grundrißgestaltung sind folgende Richtlinien maßgebend:

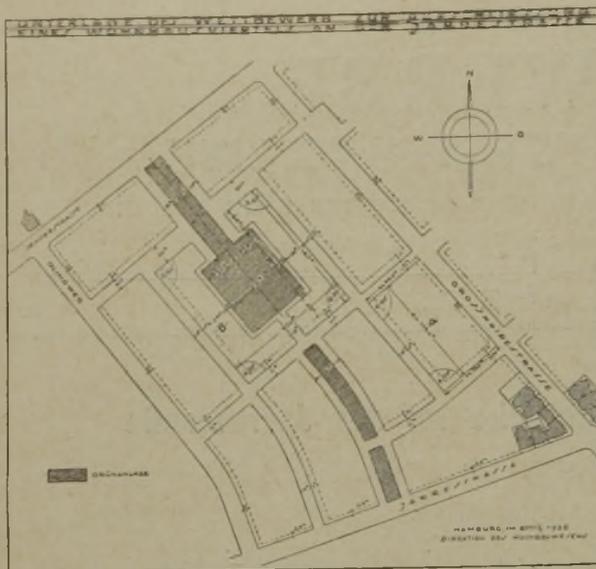


Abb 2. Lageplan. (1 : 7000.)

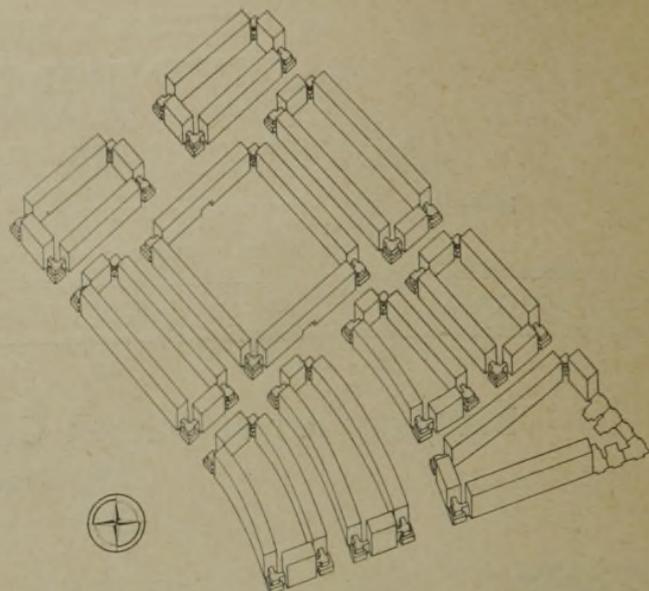


Abb 3. Schematische Perspektive vom I. Preis.

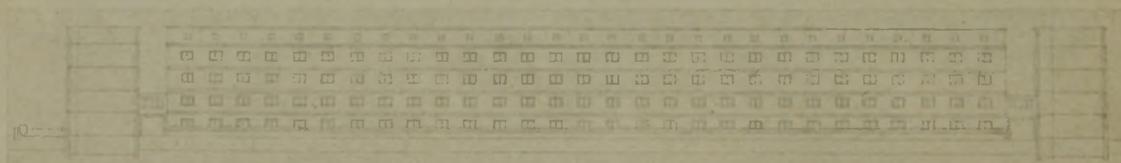
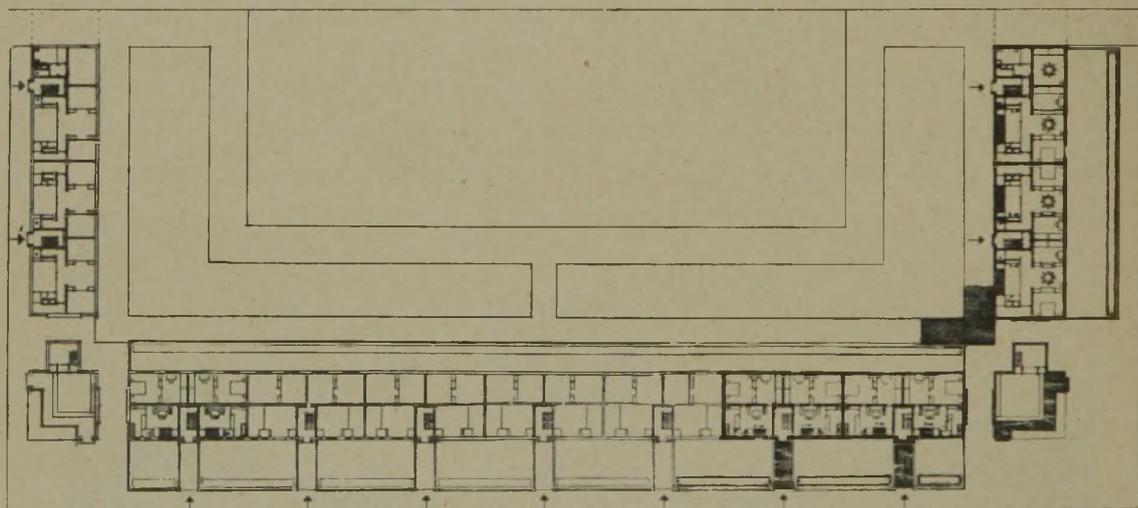
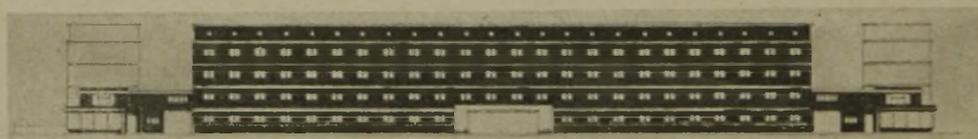


Abb 4—6. I. Preis 2000 M. „Raum“. Arch. B. D. A. Karl Schneider, Hamburg. (1 : 1000.)

Es sollen im Verhältnis von zwei Drittel zu ein Drittel in jedem Block Wohnungen mit zwei Typen von 50 bis 60 und 60 bis 80 ^{qm} Wohnfläche entstehen; zwei Drittel also im Sinne von Zweizimmerwohnungen, ein Drittel im Sinne von Dreizimmerwohnungen. Es ist nicht verwehrt, statt der altgewohnten Einteilung neue Ideen in bezug auf die Kultur des Wohnens unter Beibehaltung der vorgeschriebenen Wohnungsmaße vorzubringen.

Es soll möglich sein, in einen Teil der Wohnungen Bäder einzubauen, wenn dies ohne wesentlichen Bauaufwand erzielbar ist. Zu jeder Wohnung soll je ein Bodenraum und ein Kellerabteil gehören. Bewohnbare Dachräume sind nicht vorzusehen. Dreispännige Treppenhäuser sind nur in den Eckhäusern, sonst lediglich in Ausnahmefällen zugelassen.

§ 4. Von den eingereichten Arbeiten erhalten zehn einen Preis von je 2000 M., zehn weitere werden zu je 1500 M. angekauft.

Die in der Wertung darauf folgenden 40 Bewerber erhalten als Wettbewerbsunkostenzuschuß je 500 M.

Jeder Bewerber darf nur eine Arbeit einreichen und an einer zweiten, die von einem anderen Bewerber eingereicht wird, ohne voller Mitarbeiter zu sein, mitbeteiligt sein. Architekten, die ein gemeinschaftliches Büro haben, dürfen eine gemeinschaftliche Arbeit einreichen, wofür das Recht der Mitbeteiligung an einer anderen Arbeit für sie fortfällt. Jeder Bewerber hat bei Einreichung seiner Arbeit anzugeben, ob er sich an einer weiteren Arbeit mitbeteiligt hat.

§ 5. Der Wettbewerb hat den Zweck, eine Eignungsliste zu gewinnen. Die Namen der Verfasser der ersten zehn preisgekrönten und der weiteren zehn angekauften Entwürfe sollen in der vom Preisgericht festzusetzenden Reihenfolge diese Liste bilden. Die an elfter bis zwanzigster Stelle stehenden Architekten treten bei Ausfall einzelner der zehn preisgekrönten ersten Architekten der Reihe nach an deren Stelle. Es ist in Aussicht genommen, soweit die

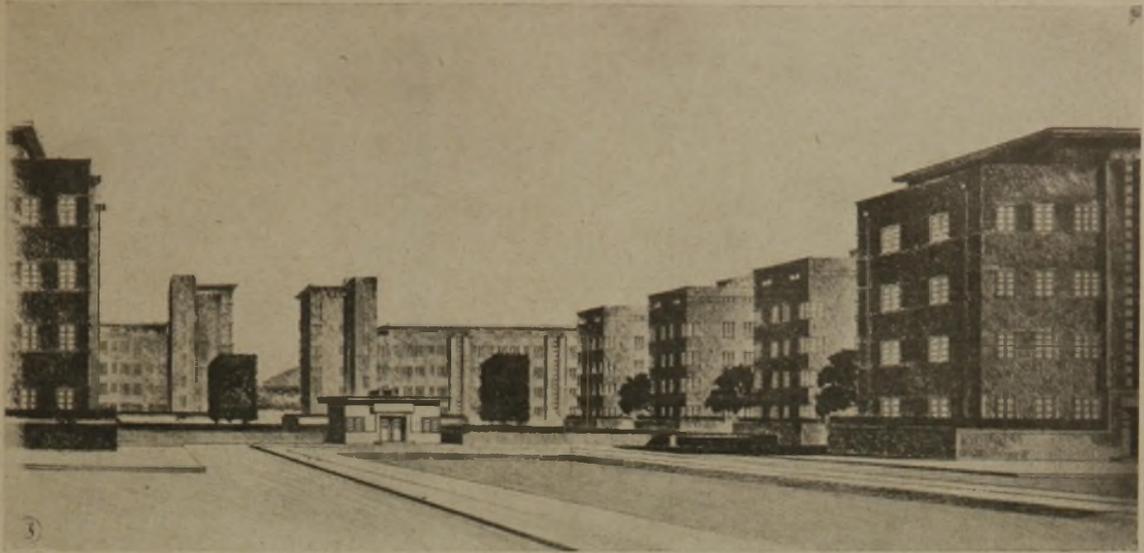


Abb. 7. II. Preis 2000 M. „Aufgelockert“. Arch. B. D. A. Distel & Grubitz, Hamburg.

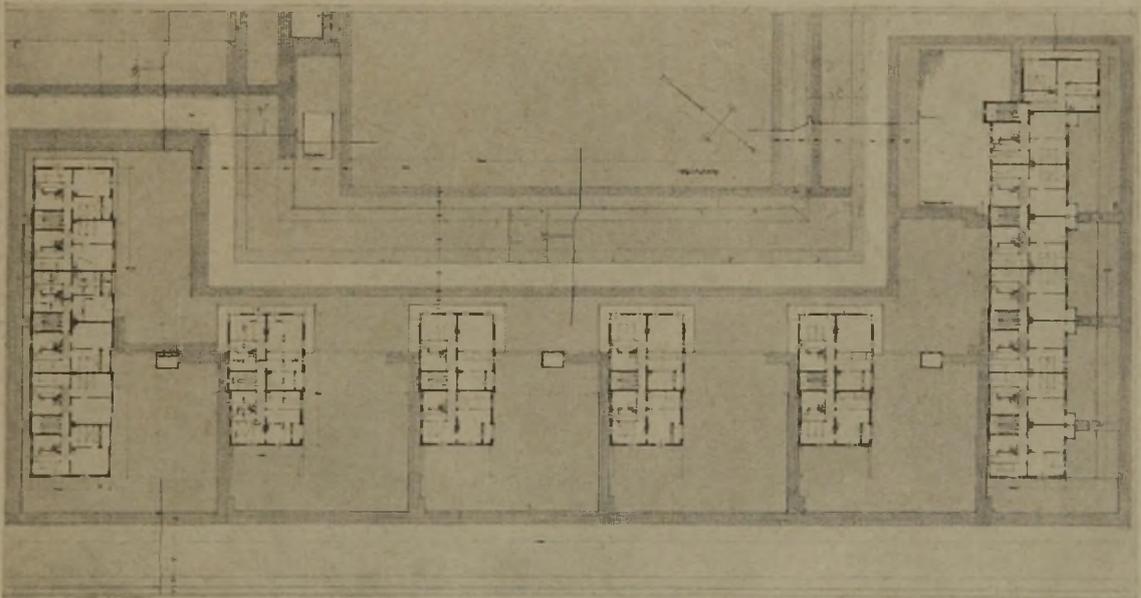


Abb. 8. II. Preis 2000 M. „Aufgelockert“. Arch. B. D. A. Distel & Grubitz, Hamburg. (1 : 1000.)

an elfter bis zwanzigster Stelle stehenden Architekten in die Gruppe der zehn ersten Architekten nicht aufzurücken, sie zu anderen Bauten der Beleihungskasse heranzuziehen, sobald sich hierzu eine Gelegenheit bietet.

Die ersten zehn Preisträger haben nach Bekanntwerden der Entscheidung des Preisgerichts auf Aufforderung durch die Baudeputation sofort und ohne Anspruch auf weitere Vergütung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die den Gesamtplan für die Bebauung des Jarrestraßengeländes ausarbeitet. Richtlinien für diesen Gesamtplan legt das Preisgericht fest. Die Bearbeitung hat derart zu erfolgen, daß eine künstlerische Einheit der Gesamtplanung entsteht, ohne daß aber der Eindruck erweckt werden soll, als ob sämtliche Baublöcke der Hand eines einzigen Architekten entstammten. Diese Gesamtplanung ist im Benehmen mit einem Vertreter der Baudeputation aufzustellen, der für die Einhaltung der vom Preisgericht festgelegten Grundsätze Sorge trägt.

Die Gesamtbebauung des Jarrestraßengeländes wird in zehn Blöcke eingeteilt. Die Oberleitung bei der Erbauung eines jeden einzelnen Blocks hat je ein Preisträger in der vom Preisgericht festgesetzten Reihenfolge.

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Preisträgern untereinander und zwischen ihnen und dem Vertreter der Baudeputation bei Ausführung des Gesamtplans sind unter Ausschluß jedes weiteren Rechtsweges durch ein Schiedsgericht von drei Personen zu entscheiden, das von den

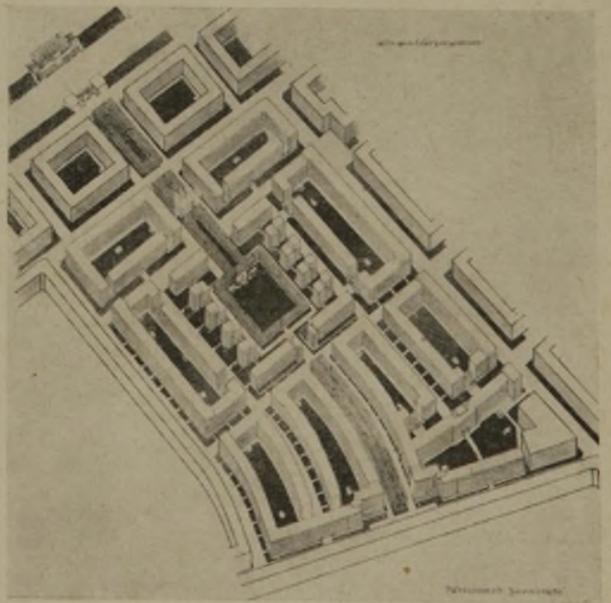


Abb. 9. Schematische Perspektive vom II. Preis.

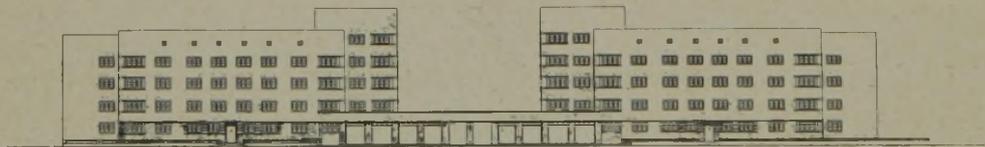
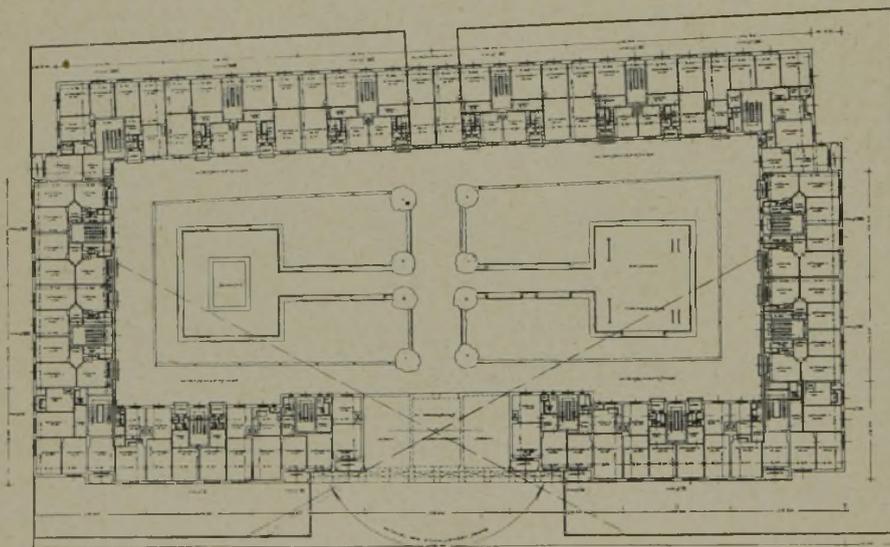
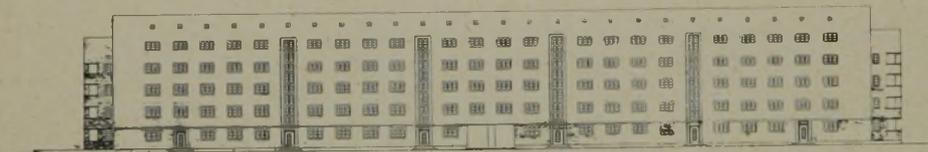
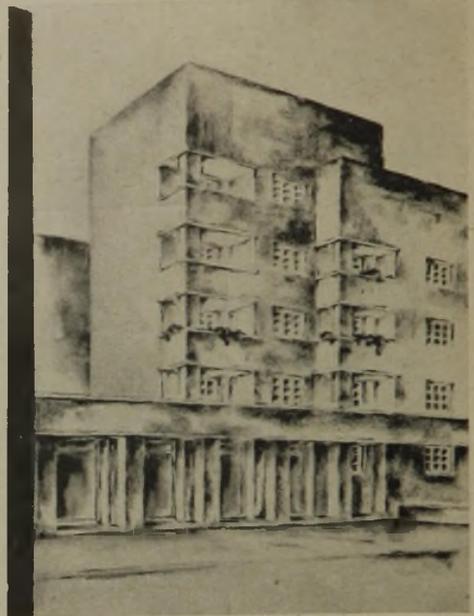
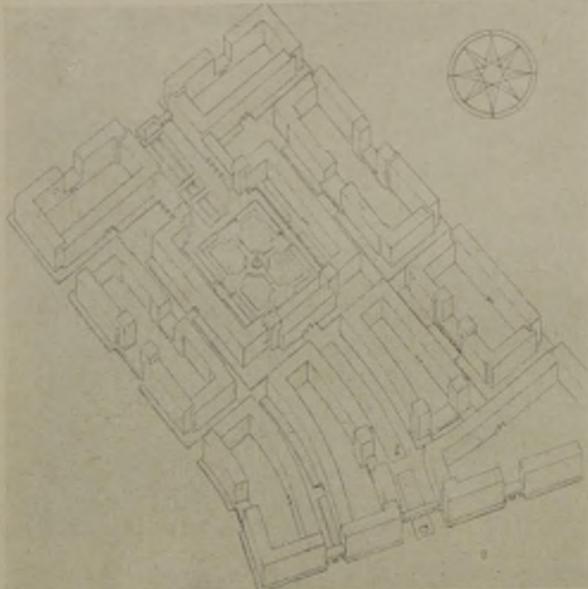


Abb. 10—14.
 III. Preis. 2000 M.
 Kennwort: „Kampf“.
 Architekt B. D. A.
 Friedr. R. Ostermeyer,
 Hamburg.

(Abb. 12—14
 im Maßstab 1 : 1000.)

Senatsmitgliedern der Beleihungskasse und dem Oberbaudirektor für das Hochbauwesen ernannt wird. Das Schiedsgericht ist berechtigt, einzelne Preisträger aus wichtigen Gründen von der Eignungsliste zu streichen.

Die Honorierung der Arbeit jedes Preisträgers für seine Architektentätigkeit hat durch die Bauherren nach der für den B. D. A. geltenden Gebührenordnung und nach Maßgabe der mit der Beleihungskasse getroffenen Vereinbarungen zu erfolgen. Der jeweils leitende Architekt ist verpflichtet, auf seine Kosten für die Bauleitung einen zur Zeit unbeschäftigten selbständigen Hamburger Privatarchitekten zu kollegialer Mitarbeit heranzuziehen, sofern nicht der Bauherr den Wunsch äußert, auf eigene Kosten seinen Architekten zur Mitarbeit heranzuziehen. Für diese Mitarbeit dürfen Preisträger und Bewerber, deren Entwurf angekauft ist, nicht gewählt werden. Die Namen sind der Beleihungskasse zur Genehmigung mitzuteilen.

Die Ortsgruppe Groß-Hamburg des B. D. A. führt über die im Sinne dieses Absatzes unbeschäftigten Hamburger Privatarchitekten eine Liste, in die auf Antrag jeder

Hamburger Privatarchitekt, der an dem Wettbewerb sich beteiligen kann, einzutragen ist, wenn er als unbeschäftigt zu bezeichnen ist.

Meinungsverschiedenheiten zwischen den Preisträgern und den zur kollegialen Mitarbeit herangezogenen Architekten und über die Eintragung in die Liste der unbeschäftigten Architekten entscheidet unter Ausschluß jedes weiteren Rechtsweges ein Schiedsgericht von drei Architekten, das von den Senatsmitgliedern der Beleihungskasse und dem Oberbaudirektor für das Hochbauwesen ernannt wird.

§ 7. Von den Teilnehmern am Wettbewerb werden folgende Leistungen verlangt:

1. Der Gesamtanlageplan der Bebauung im Maßstab 1 : 1000, auf dem die Bebauungshöhen farblich darzustellen sind, und zwar:

- Erdgeschoß und drei Obergeschosse: blau,
- Erdgeschoß und vier Obergeschosse: gelb,
- Erdgeschoß mit fünf Obergeschossen: rot,
- Läden allein (Lückenbebauung im Erdgeschoß): braun.

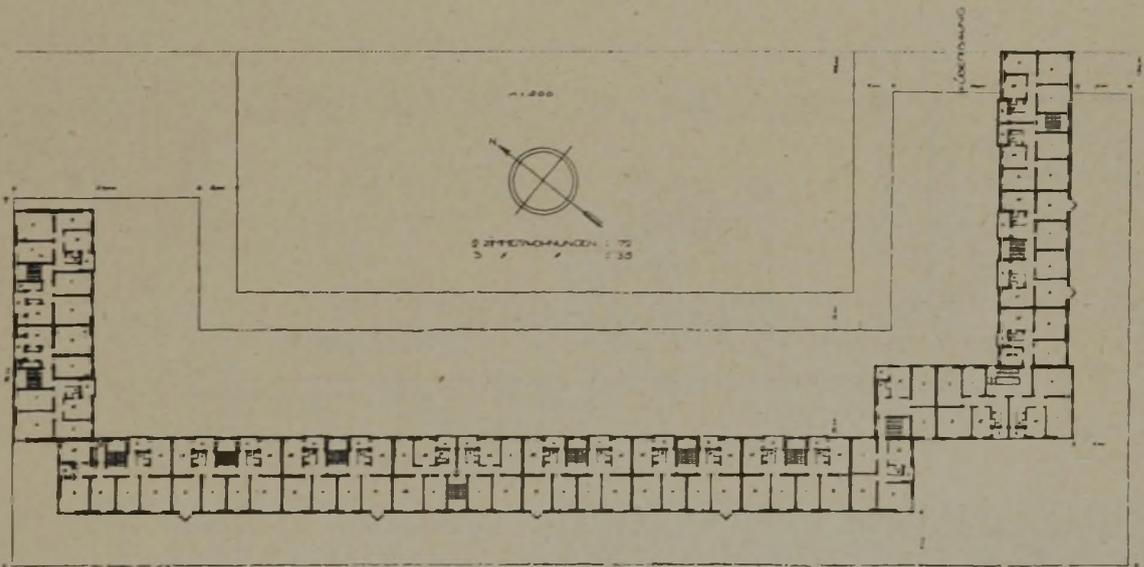


Abb. 15-17. IV. Preis 2000 M. „Wenn du nicht kannst, laß mich mal“.
Arch. B. D. A. Heinrich Bomhoff, Mitarb. Herm. Schöne, Hamburg.

2. Kavalierverspektive derart, daß die senkrechten Kanten der Blöcke parallel mit der in dem Lageplan eingezeichneten Nordlinie laufen. Die Perspektive soll im Maßstab 1:1000 nur in Linien ohne Schatten gezeichnet werden. Farbige Darstellung und Blattgröße über 70:70 cm ist untersagt.

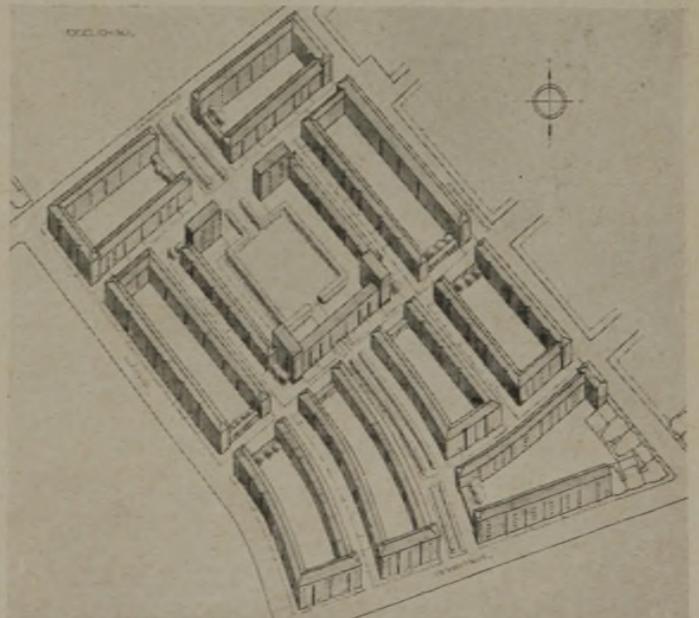
3. Perspektivische Handskizze einer Ecke der Bebauung, an der verschieden hohe Häuser mit Lückenebebauung im Erdgeschoß zusammenstoßen. Dies Blatt soll in einfachster graphischer Schwarzweiß-Darstellung deutlich die geplante Außenarchitektur zur Geltung bringen. Maßstab: 1:50. Blattgröße nicht über 40:60 cm.

4. Grundriß des Blockes A im normalen Obergeschoß mit Durchbildung der vorgeschlagenen Wohnungstypen. Maßstab: 1:200.

5. Das gleiche von dem Block B am großen Grünplatz.

6. Geometrische Ansichten zweier Straßenseiten beider Blöcke im Maßstab 1:200.

7. Schnitt durch einen sechsgeschossigen Blockteil mit eingeschriebenen Höhenmaßen. Vorgeschriebene Stockwerkshöhe = 3 m von Oberkante bis Oberkante Fußboden. Maßstab: 1:200.



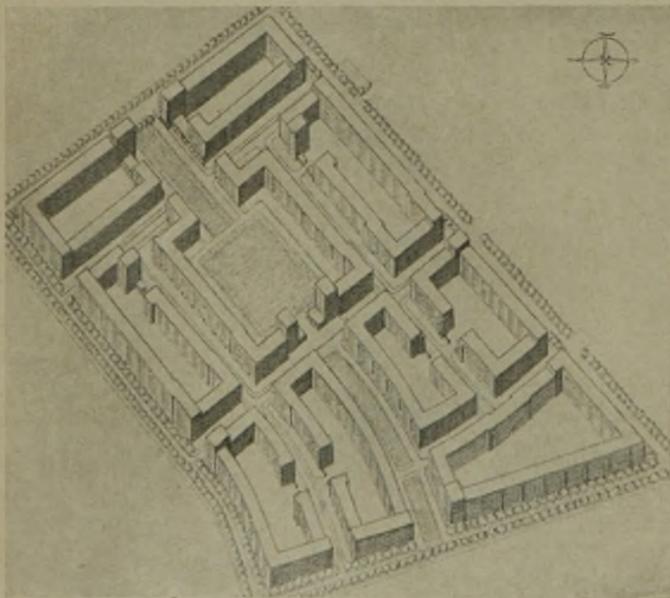
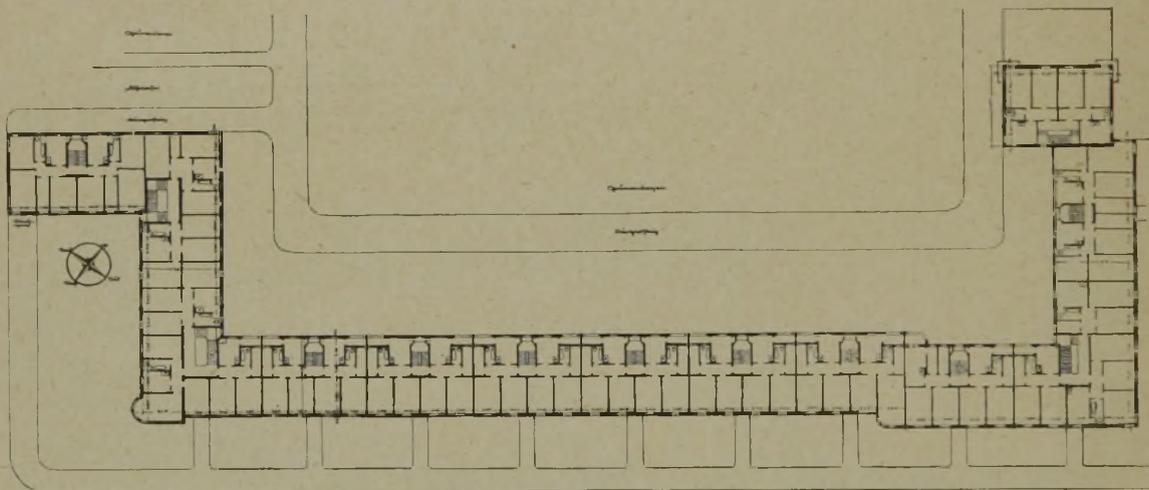
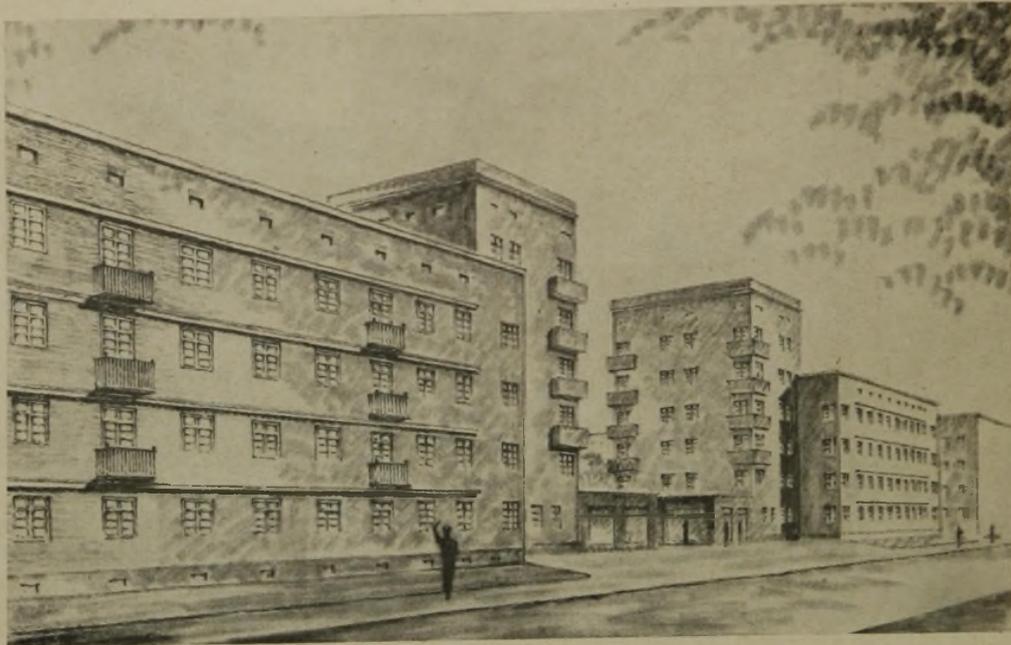


Abb. 18—20. V. Preis 2000 M. „Barmbeck-Winterhude“.
Arch. B. D. A. Wilhelm Behrens, Hamburg.

8. Erläuterungsbericht von nicht mehr als drei Schreibmaschinenseiten Länge.

Leistungen über die geforderten hinaus sind unzulässig und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

Hamburgische Beleihungskasse für Hypotheken.

Aus dem Protokoll des Preisgerichts über den Ideenwettbewerb sei Folgendes angeführt:

Am 15. Oktober 1926, 10 Uhr, eröffnete Herr Senator Dr. de Chapeaurouge das Preisgericht.

Es sind 214 Entwürfe eingereicht. Vier, die fünf Minuten nach Schluß der Einlieferungszeit eingegangen waren, sind noch vom Preisgericht angenommen. Über bei einzelnen Projekten vorkommende unbedeutende Abweichungen von den verlangten Einlieferungsstücken geht das Preisgericht hinweg, so daß keiner der Entwürfe aus diesem Grunde ausgeschieden wurde.

Die Entwürfe waren in der Reihenfolge ihres Einlaufens aufgehängt und nummeriert. Sie sind einer zahlenmäßigen Vorprüfung unterzogen. Beim ersten Rundgang werden die Arbeiten ausgeschieden, die nach einstimmiger Meinung der Preisrichter für die weitere Beurteilung nicht in Betracht kommen. Es sind dies 72 Projekte.

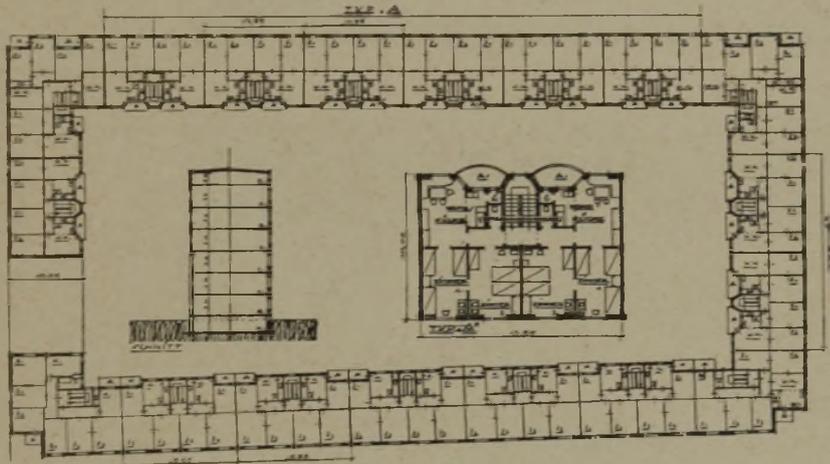
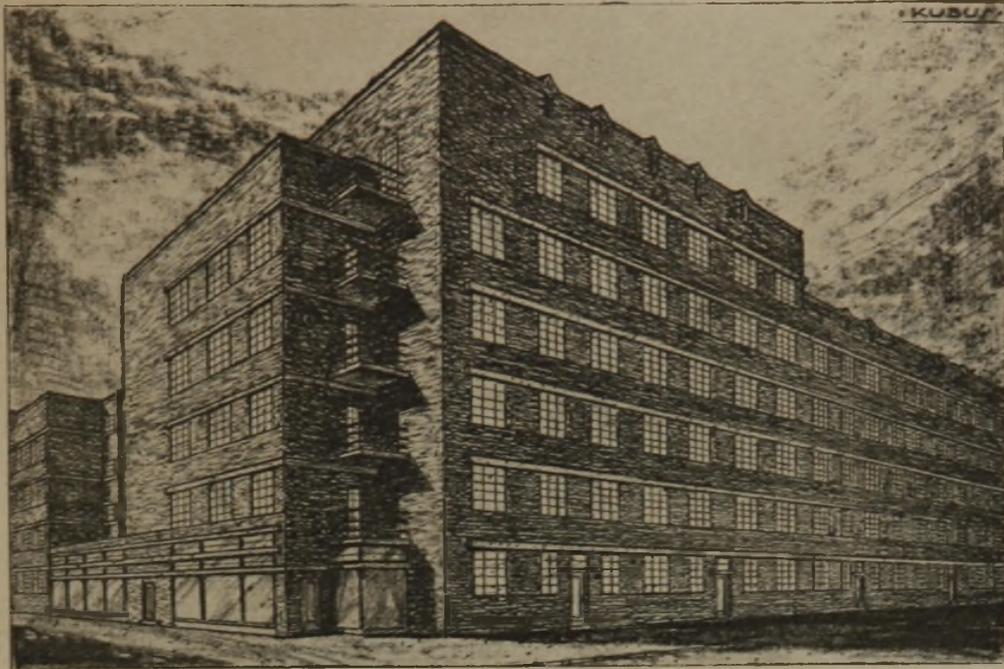
In weiteren Rundgängen scheiden die Arbeiten aus, die nach Meinung der Mehrheit der Preisrichter in ihrem Charakter oder in ihrem Lösungsgedanken nicht besonders überzeugend sind oder Wege verfolgen, die das Preisgericht für nicht wünschenswert hält. Es sind dies 62 Projekte.

Die nunmehr zurückbleibenden 80 Entwürfe werden in weiteren Gängen in zwei Gruppen geteilt. Eine Gruppe, welche die Anwärter für die Preise und Ankäufe umfaßt, und eine zweite Gruppe, welche die Anwärter für den Wettbewerbsunkostenzuschuß aufnimmt. In die erste Gruppe kamen 30 Arbeiten.

Um unter diesen Entwürfen die Reihenfolge der Bewertung festzustellen, wurde nach Punkten gearbeitet.

Es wurden vier Fragen aufgestellt:

a) die Frage nach den allgemeinen Eigenschaften der Grundrißtypen;



- b) die Frage nach Vorzügen der städtebaulichen Gruppierung;
- c) die Frage nach dem Wert der besonderen architektonischen Gestaltung;
- d) die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Vorschläge, wobei sowohl die Wirtschaftlichkeit in der Flächenentfaltung der einzelnen Wohnung als auch die Wirtschaftlichkeit, mit der die Ziele der gesamten Aufteilung erreicht sind, in Betracht gezogen wurde.

Zur Wertung jeder dieser Fragen standen jedem Preisrichter fünf Punkte zur Verfügung. Je mehr Punkte er einer Arbeit für eine ihrer Eigenschaften zuspricht, um so höher ist die Wertung.

Nach diesem Verfahren erhielten die dreißig Arbeiten in der Reihenfolge der oben angeführten Fragen die in der nächsten Nummer wiedergegebene Punktwertung. — (Schluß folgt.)

Vermischtes.

Über den Ideenwettbewerb für den Neubau eines Rathauses in Marienburg (Westpr.) haben wir in Nr. 24 v. 23. März d. J. die Ankündigung gebracht. Im Folgenden soll über diese interessante Aufgabe, zu der außer Prof. Kreis auch noch Prof. Theodor Fischer, München, besonders eingeladen wurde, Einiges aus den Unterlagen veröffentlicht werden.

Der Wettbewerb erstreckt sich auf die Erlangung von Vorentwürfen für den Rathausneubau, der auf dem zwischen Marienort, Nogat, Wasserturm und Bartholomäus-Blume-Platz gelegenen, in den Unterlagen näher begrenzten und dargestellten Baugelände errichtet werden soll. Dieses Gelände schließt sich nach Norden an den Kern der alten Ordensstadt an und wird westlich von dem hier 11 bis 12 m hohen Steilabhang der Nogat begrenzt.

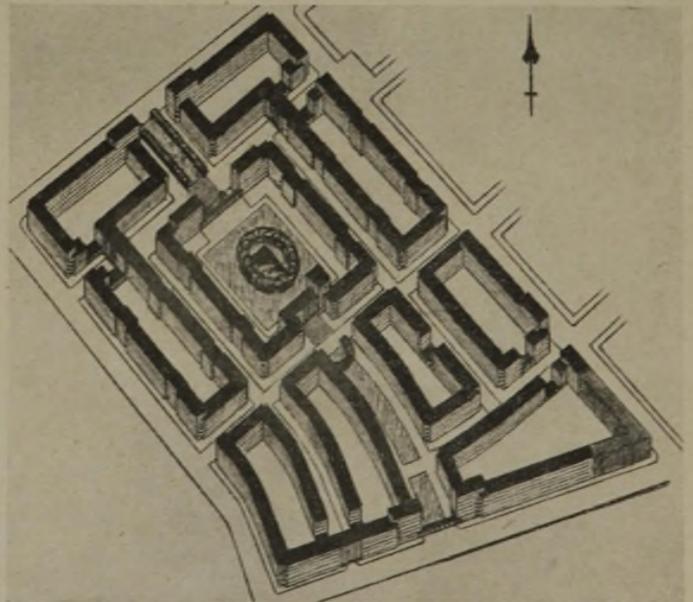
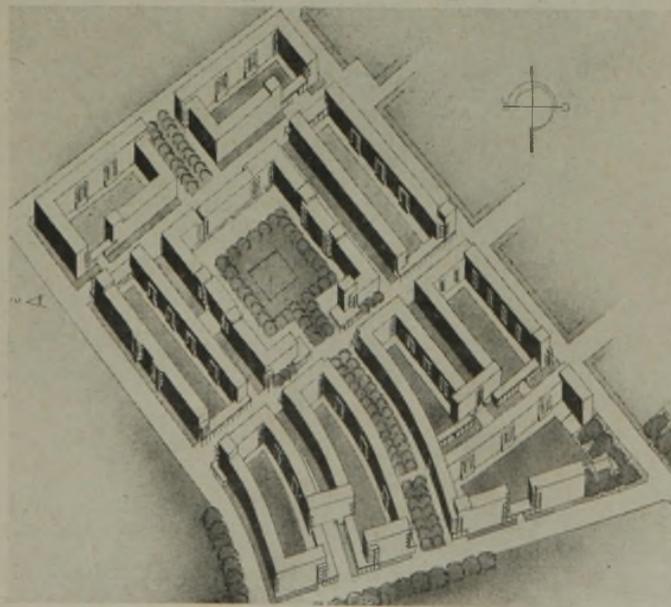
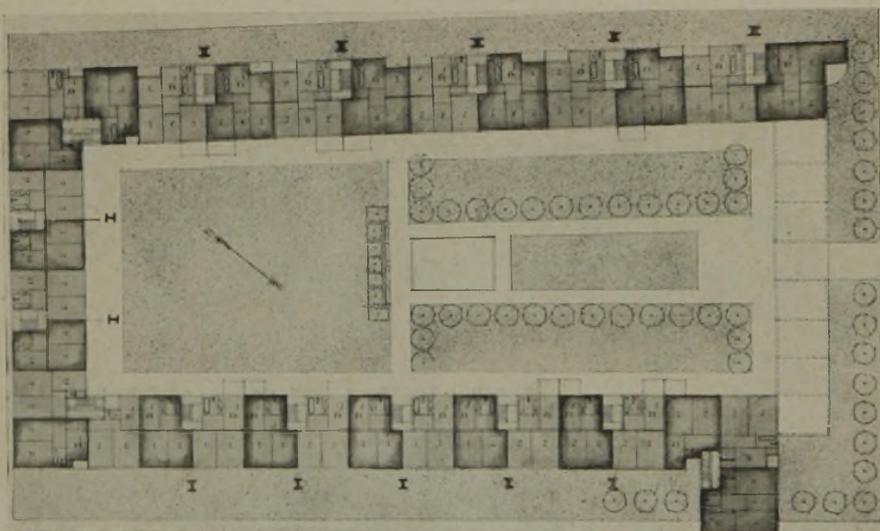
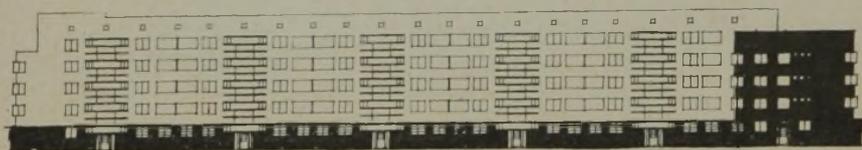


Abb. 21—23. VI. Preis 2000 M. „Kubus“.
Arch. B. D. A. Otto Hoyer, Hamburg.

Der Strom zieht sich von Süden nach Norden dem Steilufer entlang, er ist somit dem Umriß der ganzen Stadt als breites Band vorgelagert.

Das neue Rathaus soll an dieser hervorragenden Stelle dem alten Bestand der Ordensstadt mit dem Hochmeister-

Bebauung der staatlichen Grundstücke in der Jarrestraße in Hamburg.



schloß sich würdig einfügen; bei gebotener Schlichtheit soll es die Zweckbestimmung zu charaktervollem, künstlerisch selbständigen Ausdruck bringen, als ein neues Wahrzeichen der Stadt, das sich den durchweg deutschen Bewohnern des seit dem Versailler Diktat abgetrennten Marienburger Stadt- und Kreisgebiets (des sogenannten Großen Marienburger Werders) jenseits der Nogat darbietet. Besonderes Gewicht ist auf die städtebauliche Eingliederung des Rathauses in die Umgebung zu legen. In dieser Hinsicht ist folgendes hervorzuheben:

Der Straßenzug Markt—Ziegelgasse hat den Verkehr von Danzig bzw. Königsberg nach Marienwerder und weiter nach Graudenz—Thorn (Neupolen) und umgekehrt, der Straßenzug Markt—Fleischergasse den späteren inneren Stadt-Ringverkehr zu bewältigen. Aus diesem Grunde wird, da die Durchfahrt durch das Marienort nicht ausreicht, in absehbarer Zeit ein Straßendurchbruch vom Markt nach der Ziegelgasse notwendig werden. Es ist in Aussicht genommen, die moderne Fußgängeröffnung im Marienort zu schließen und die alte Torfahrt für den Fußgängerverkehr zu benutzen, westlich von dem Marienort jedoch zwei je 3,5 bis 3,8 m breite Durchfahrten und einen schmaleren Durchgang anzulegen, die zur Wahrung des geschlossenen Bildes des Marktes überbaut werden sollen. Der alte Stadtgraben wird dabei im Zuge der Straßenverbreiterung teilweise überbrückt werden, im übrigen bleibt er nebst seiner südlichen Mauer und dem an ihr entlang durch das sog. Tränkeort zur Nogat führenden Zugang erhalten. Bei wachsender Verkehrsdichte ist anzunehmen, daß die Straßenzüge Marschallstraße—Deutsch Ordensstraße und Blumestraße—Neustadt als Entlastungs-

straßen erhöhte Bedeutung gewinnen werden. Unmittelbar an der Nogat entlang führt ein Promenadenweg, der reizvolle Ausblicke auf Strom und Ufer bietet.

Im Lageplan ist die für den Rathausneubau in Aussicht genommene Fluchtlinie angedeutet. Es bleibt den Bewerbern überlassen, unter Beachtung der angedeuteten Verkehrsrücksichten Abänderungsvorschläge zu machen. Für die Aufstellung des Grundrisses ist das beigefügte Raumprogramm maßgebend; auf die Möglichkeit einer späteren Erweiterung um etwa 70 v. H. des Raumes ist Bedacht zu nehmen, doch ist anzustreben, daß der jetzt zu errichtende Bau bereits ein abgerundetes Bild ergibt. Es wird in Erwägung gezogen, ungefähr an der auf dem Lageplan besonders kenntlich gemachten Stelle ein zweigeschossiges privates Verwaltungsgebäude von etwa 210 qm Grundfläche zu errichten.

Die reine Baukostensumme für den jetzt zu errichtenden Rathausbau (ohne das private Verwaltungsgebäude, ohne innere Einrichtung und ohne Gestaltung der Umgebung) soll 650 000 M. nicht überschreiten. —

Inhalt: **Bebauung der staatlichen Grundstücke in der Jarrestraße in Hamburg.** — Vermischtes. —

Für die Redaktion verantwortlich: **Fr. Eiselen** in Berlin.
Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H. in Berlin.
Druck: **W. Büxenstein**, Berlin SW 48.